



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Krottendorf 161 Tel.: 03143/22 22 Fax DW 20
8564 Krottendorf-Gaisfeld Email: gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at
Bezirk Voitsberg Home: www.krottendorf-gaisfeld.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Amtliche Mitteilung

Februar 2024

Zugestellt durch Post.at

Wohnungsausschreibung

Wohnung Krottendorf 265 Nr. 11

Wohnfläche: 49,26m²

Miete: € 355,73 inkl. Betriebskosten (außer Strom)

Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad, WC, Speis, Abstellraum, Bad, Flur, Loggia

Bezugstermin: ab 01.04.2024

Ansuchen um Zuweisung dieser Wohnung ist schriftlich bis spätestens **15.03.2024** im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld einzubringen. Die Vergabe erfolgt nach sozialen Kriterien.

Hundekundelehrgang 2024 am 11.04.2024

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes trat für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss binnen Jahresfrist nur von jenen Hundehaltern erbracht werden, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre (ausgehend vom Tag der Meldung des Hundes bei der Gemeinde) nicht nachweisen können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Personen, die innerhalb dieser 5 Jahre zu irgendeinem Zeitpunkt (egal wie lange) bereits einen Hund nachweislich gehalten haben, keinen Hundekundenachweis benötigen.

Generell ausgenommen von der Verpflichtung einen Hundekundenachweis zu erbringen sind Veterinärmediziner, Zoologen, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen, die eine Jagdprüfung oder Aufsichtsjägersprüfung absolviert haben.

Zeit und Ort des Kurses

Der theoretische Kurs findet am Donnerstag, 11. April 2024, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg, Sitzungssaal (1. Stock) statt.

Hunde sind zur Veranstaltung nicht mitzunehmen.

Abgehalten wird der Kurs von Amtstierärztin Mag. Sandra Vadlau. Der Hundekundenachweis (= Teilnahmebestätigung) wird im Anschluss an die Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übergeben.

Anmeldung zum Kurs

Die Kursanmeldung muss bis spätestens 7 Tage vor dem Kurstermin (d.i. bis zum 4. April 2024) im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg erfolgen (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail).

Folgende Daten werden benötigt: vollständiger Name, Anschrift und Geburtsdatum zur Erstellung des Nachweises sowie Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail Adresse aus organisatorischen Gründen.

Kontaktdaten für die Anmeldung: Telefon: 03142/21520-261 in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr Fax: 03142/21520-550 E-Mail: bhvo-veterinaer@stmk.gv.at

Beachten Sie bitte, dass aus organisatorischen Gründen angemeldete Personen von der Anmeldungsliste gestrichen werden, wenn bis zum 4. April 2024 kein Zahlungsnachweis im Veterinärreferat eingelangt ist.

Die Mindestteilnehmeranzahl für den Kurs beträgt 10 Personen, maximal 25 Personen können am Kurs teilnehmen. Kurse, bei denen die Mindestanzahl nicht erreicht wird, werden abgesagt.

Kurskosten

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von € 41,60 zu entrichten. Dieser Betrag ist im Vorhinein bis spätestens 4. April 2024 einzuzahlen.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Persönlich:** bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr. Der gelbe Kassenbon ist als Einzahlungsbestätigung beim Veterinärreferat abzugeben. Barzahlungen zu Kursbeginn sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

- **Online:** Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg, IBAN: AT38 2083 9000 0000 7286 Verwendungszweck: „Hundekundelehrgang“ und vollständiger Name.

FSME Impfkation 2024

Im Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg werden vom **05. Februar 2024 bis 26. Juli 2024** wieder Impfungen gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Impfkosten:

€ 22,50 FSME-Impfung (FSME Immun) für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

€ 22,00 FSME-Impfung (FSME Immun Junior) für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr*

FSME-Impfung für Kinder (Kleinkinder können erst ab der 3. Teilimpfung in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg geimpft werden).

(gegen Vorweis der Verrechnungsbestätigung wird von der zuständigen Landesgeschäftsstelle der Sozialversicherung ein Kostenbeitrag rückerstattet)

telefonische Anmeldung ist erforderlich: ausschließlich unter der Tel.-Nr. 03142/21520-252

Impftermine Februar 2024

Freitag, 1. März 2024 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag, 8. März 2024 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

An diesen Impfterminen werden auch noch folgende Impfungen angeboten:

REPEVAX-Impfung (Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten) ab dem vollendeten 15. Lj.:€ 30,50

HPV9-Gardasil-Impfung bis zum vollendeten 21. Lj.: kostenlos

Masern-Mumps-Röteliimpfung: kostenlos

Mitgebrachte Impfstoffe dürfen aus rechtlichen Gründen **nicht** verabreicht werden!

Weitere Impftermine sind vorgesehen und werden noch fixiert und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg www.bh-voitsberg.steiermark.at angeführt.